

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 436 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 436**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 11. Dezember 2019 (Protokoll Nr. 19/51) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die Überprüfung von Mehrbedarfen für Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-11-2170- 034184	52372 Kreuzau	Sozialhilfe	BMAS